

Liste 3.2: Mobile Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle

Brecher	Anzahl Anlagen (falls mehrere, ist für jede eine Liste 3.2 auszufüllen) Hersteller, Marke, Typ Baujahr Nennleistung [kW] Partikelfiltersystem (vorhanden? / Typ) Anzahl Betriebsstunden/-tage pro Jahr <input type="checkbox"/> [Std.] <input type="checkbox"/> [Tage]
Siebanlage	Anzahl Anlagen
Magnetabscheider	Anzahl Anlagen
Holzschredder	Anzahl Anlagen (falls mehrere, ist für jede eine Liste 3.2 auszufüllen) <input type="checkbox"/> Hersteller, Marke, Typ Baujahr Nennleistung [kW] Partikelfiltersystem (vorhanden? / Typ) Anzahl Betriebsstunden/-tage pro Jahr <input type="checkbox"/> [Std.] <input type="checkbox"/> [Tage]
Andere	Maschinentyp Hersteller, Marke, Typ Baujahr Nennleistung [kW] Partikelfiltersystem (vorhanden? / Typ) Anzahl Betriebsstunden/-tage pro Jahr <input type="checkbox"/> [Std.] <input type="checkbox"/> [Tage]

Die Kopien der Wartungsdokumente der Aufbereitungsanlagen sind dem Gesuch beizulegen.

→ **Mineralische Bauabfälle dürfen mit mobilen Aufbereitungsanlagen nur an Orten aufbereitet werden, wenn:**

- die Baustellen dafür baupolizeilich bewilligt ist oder
- der Standort dafür über eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung verfügt.

Bemerkungen

.....

Ort: Datum: Stempel und Unterschrift Gesuchsteller:

.....



Entsorgungsverfahren

Verknüpfung der spezifischen Entsorgungsverfahren (Prozesse) mit den Entsorgungsverfahren gemäss Anhang 2 LVA

Prozess <i>(für Abfälle als [ak] klassiert)</i>		Entsorgungsverfahren <i>(für unklassierte und als [S] resp. als [akb] klassierte Bauabfälle)</i>	
1011	Ablagern in einer Deponie Typ B	D1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (d.h. Deponien, usw.)
1031	Ablagern in einer Deponie Typ E		
5021	Aerobe biologische Behandlung	D8	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der im Teil A des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren entsorgt werden
3043	Wäsche, thermische Behandlung	D9	Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der im Teil A des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.)
2011	Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
2041	Verbrennen in einem Zementwerk	R104	Verwertung in einem Zementwerk
6013	Herstellen von mineralischen Recycling-Baustoffen	R5	Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe
7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)	R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)
7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)	R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)
3012	Bauschutttaufbereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer stationären Anlage	R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)
3013	Bauschutttaufbereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer mobilen Anlage	R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)